

Vortrag an den Ministerrat

Novelle des Flughafenentgeltegesetzes

Die Richtlinie 2009/12/EG über Flughafenentgelte regelt gemeinsame Grundsätze für die Erhebung von Flughafenentgelten in der Europäischen Union. Diese Richtlinie wurde in Österreich mit dem Bundesgesetz über die Festlegung von Flughafenentgelten (Flughafenentgeltegesetz – FEG), BGBl. I Nr. 41/2012, umgesetzt.

Seitdem erfolgte noch keine inhaltliche Novellierung des FEG. Dies kann damit begründet werden, dass sich dieses Bundesgesetz in der Praxis gut etabliert hat und in den Jahren nach Erlassung sich kein Bedarf für Neuregelungen zeigte. Nunmehr sind in einigen Bereichen jedoch Problemstellungen aufgetreten, die mit den Regelungen betreffend Flughafenentgelte inhaltlich in Zusammenhang stehen. So bedarf etwa die Fluglärmsituation weiterer Verbesserungen. Weiters hat ein Urteil des EuGH die Rechte der Nutzer im Hinblick auf das Beschwerderecht bei Gericht klargestellt. Schließlich hat die COVID-19-Krise mit ihrem Passagierrückgang absehbar negative Auswirkungen bei der weiteren Anwendung der bestehenden Price-Cap-Formel in den kommenden Jahren.

Aufgrund dieser Überlegungen sollen im Flughafengesetz folgende Regelungen getroffen werden:

- Ausdrückliche Benennung des Standorts als zulässiges Differenzierungskriterium bei Erstellung der Entgeltordnung gemäß § 4
- Verpflichtung des Flughafenleitungsorgans zur Differenzierung seiner Entgeltordnung nach Lärmschutz Gesichtspunkten
- Neuregelung des Verfahrens zur Genehmigung der Flughafenentgeltordnung entsprechend der Judikatur des Europäischen Gerichtshofs
- Einführung einer Sonderbestimmung, welche die Entwicklung der Passagierzahlen auf Grund der COVID-19-Pandemie im Hinblick auf die Price Cap-Formel in der Anlage zum FEG berücksichtigt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Flughafenentgeltegesetz geändert wird samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

16. Juni 2021

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin